



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 10.09.2024	Bericht	2024/168
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung der Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 17.09.2024 Ausschuss für Schule und Bildung

Anlage/n:

2024_5_31_Foerderantrag_IF_LandkreisLueneburg

Anlage1_Positionspapier-IGNdsGedenkstaetten

Anlage2_WirtschaftsplanIF_2025_2029

Anlage3_Personalkosten_2025

Anlage4_Personalkosten_2026

Anlage5_Personalkosten_2027_2029

Anlage6_WirtschaftsplanIF_2025

Anlage7_WirtschaftsplanIF_2026

Anlage8_WirtschaftsplanIF_2027_2029

Anlage9_Besucherstatistik

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Mit Schreiben vom 31.05.2024 hat die Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH einen Antrag auf eine jährliche Förderung in Höhe von jeweils 30.000 EUR für den Zeitraum 2025 bis 2029 sowohl bei der Hansestadt Lüneburg als auch beim Landkreis Lüneburg gestellt.

Bisher wurde die Gedenkstätte einmalig mit 107.000 EUR für eine investive Maßnahme zur Sanierung und zum Umbau des ehemaligen Gärtnerhauses zum Bildungsort (Vorlage 2018/201) sowie mit 30.000 EUR in 2024 (Vorlage 2023/18) gefördert.

Die Euthanasie-Gedenkstätte befindet sich auf dem Gelände der Psychiatrischen Klinik Lüneburg.

Neben der Gedenkstättenarbeit wird zu einem großen Anteil Bildungsarbeit praktiziert, die sehr gut angenommen wird. In 2023 haben laut des o.g. Antrages 1.900 Teilnehmende das Bildungsangebot genutzt. Das Bildungsangebot richtet sich u.a. an Schulklassen und pädagogisches Personal, wie Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen. Pflegepersonal der Klinik, Einzelpersonen und politisch interessierte Gruppen aus dem In- und Ausland nutzen dieses Angebot ebenfalls. Ebenfalls werden Schülerguides ausgebildet, die die Führung der Touren übernehmen.

Die Bildungsarbeit der Gedenkstätte wurde 2022 vom niedersächsischen Kultusministerium als „Lernort für Demokratiebildung“ ausgezeichnet.

Für eine 5-jährige Landesförderung in Höhe von jeweils 150.000 EUR – 160.000 EUR ist es erforderlich, dass sich auch die Kommunen anteilig beteiligen. Hierauf zielt der Antrag der Gedenkstätte ab.

Die Verwaltung ist im Austausch mit der Hansestadt Lüneburg über die Beteiligung von Landkreis und Hansestadt.

Weiter tritt als vierter Förderer die Psychiatrischen Klinik Lüneburg auf. Diese fördert die Gedenkstätte jährlich mit rund 50.000 EUR.

Die Leiterin der Gedenkstätte Frau Dr. Rudnick wird in der Sitzung zum Antrag vortragen. Es besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Euthanasie-Gedenkstätte.

Über die Förderung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

»Euthanasie«- Gedenkstätte Lüneburg gGmbH ♦ Am Wienebütteler Weg 1 ♦ 21339 Lüneburg

Freia Srugis
LANDKREIS LÜNEBURG
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg



»EUTHANASIE« - GEDENKSTÄTTE
LÜNEBURG gGmbH

Im alten Badehaus am Wasserturm
Am Wienebütteler Weg 1
21339 Lüneburg
www.pk.lueneburg.de/gedenkstaette

Kontakt:
Dr. Carola Rudnick
☎ 04131-60 20970
✉ info@gedenkstaette-lueneburg.de

Regelmäßige Öffnungszeiten
an jedem 3. Samstag im Monat
von 11.00 bis 14.00 Uhr

Lüneburg, 31.05.2024

Antrag auf institutionelle Förderung – Betriebskostenzuschuss

Sehr geehrte Frau Srugis,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Sport, Partnerschaft und Kultur,

hiermit beantragen wir eine mittelfristige institutionelle Förderung der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg ab dem 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 in Höhe von jährlich

30.000,00€.

Begründung:

Die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg befindet sich auf dem Gelände der Psychiatrischen Klinik Lüneburg. Sie erforscht und vermittelt am historischen Ort 1.) die Beteiligung der Anstalt an der »Aktion T4«, 2.) die Ermordung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und 3.) die Ermordung von Patientinnen und Patienten ausländischer Herkunft. Der Ort steht exemplarisch für die Kinder-»Euthanasie«: Von 5.000 Kindern und Jugendlichen, die diesem Mordprogramm zum Opfer fielen, wurden mindestens 300 bis 350 Kinder in der »Kinderfachabteilung« Lüneburg ermordet. Sie kamen aus Niedersachsen, Bremen, Bremerhaven, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Ferner wurde die Anstalt eine von insgesamt 11 sogenannten »Ausländersammelstellen«, in denen Patientinnen und Patienten aus Niedersachsen, Bremen, Bremerhaven, Hamburg und Schleswig-Holstein aus 23 Herkunftsländern konzentriert, selektiert und getötet wurden. Mit der Dokumentation dieser Verbrechenskomplexe und vielfältigen, auch barrierefreien Bildungsangeboten zu den Themen Kinderrechte, Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen, Inklusion und Geschichte von Menschen mit Behinderungen schließt die Gedenkstätte in der Erinnerungs- und Gedenkstättenlandschaft eine Lücke und unterscheidet sich von anderen Erinnerungsorten, in denen Demokratiebildung stattfindet.

Im Jahr 2023 nutzten über 1.900 Teilnehmende (gegenüber 2022 eine Steigerung von über 50%) aus dem In- und Ausland das nachhaltige Bildungsangebot der Gedenkstätte bestehend aus 5- bis 6-stündigen Workshops, ein- bis mehrtägigen Seminaren und Multiplikator*innen-Fortbildungen,

internationalen Begegnungen. Zu diesen nachhaltigen Bildungszwecken wurde – auch mit Unterstützung des Landkreises Lüneburg – 2019/2020 im Alten Gärtnerhaus (Haus 43 der Psychiatrischen Klinik) ein Bildungszentrum errichtet.

Für ihre Bildungsarbeit wurde die Gedenkstätte im Jahr 2022 durch den Niedersächsischen Kultusminister Grant-Hendrik Tonne zum »Lernort für Demokratiebildung« ausgezeichnet. Bis Sommer 2025 wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen und der Staatsministerin der Bundesregierung für Kultur und Medien im ehemaligen Badehaus mit Wasserturm (Haus 34) – d.h. im Wahrzeichen der Psychiatrischen Klinik – zudem ein Dokumentationszentrum mit neuer Dauerausstellung errichtet. Die Eröffnung findet am 31.8.2024 statt.

Trotz dieser strukturellen und institutionellen Entwicklung und Investitionen, wird die Gedenkstätte bis heute ausschließlich projektbasiert gefördert. Dies betrifft sämtliche Personalstellen als auch die Betriebskosten. Die Landesmittel geförderte Assistenzstelle, die am 1.8.2022 eingerichtet wurde, läuft zum 31.12.2024 aus. Die einzige pädagogische Stelle, die zum 1.3.2024 eingerichtet wurde und ebenfalls über Landesmittel der »politischen Liste« gefördert wird, läuft am 28.2.2025 aus. Die GFB- und beide wissenschaftlichen Projekt-Stellen laufen am 31.8.2025 aus, genauso wie die hälftige Leitungs- und Koordinationsstelle. 2024 erhielt die Gedenkstätte erstmals kommunale Zuschüsse von der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg, um den grundständigen Betrieb komplementär zu sichern. Die kommunalen Zuschüsse blieben jedoch an das Haushaltsjahr 2024 gebunden, genauso wie die über die »politische Liste« gewährte Zuwendung des Landes.

Für die Aufrechterhaltung des grundständigen Betriebes der neugestalteten Gedenkstätte mit Bildungs- und Dokumentationszentrum benötigt es ab 2025 eine Verstetigung bisheriger Zuwendungen durch eine Umwandlung bisheriger Stellenförderungen und Betriebskostenzuschüsse in eine institutionelle Förderung.

Die Interessengemeinschaft Niedersächsischer Gedenkstätten setzt sich bereits seit vielen Jahren für die institutionelle Förderung auch der Lüneburger Gedenkstätte durch Landesmittel ein (seit 2016 gibt es hierzu Anstrengungen). Zu den acht Gedenkstätten, die eine Verstetigung der Landesmittelförderung in Form einer institutionellen Förderung ab 2025 in Aussicht gestellt bekommen haben, gehört auch die »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg, die inzwischen von der Gemeinnützigen Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg getragen wird, deren einziger Gesellschafter der eingetragene Verein ist. In diesem Zusammenhang wurde Anfang Mai 2024 ein weiteres **Positionspapier (siehe Anlage 1)** veröffentlicht und dem Niedersächsischen Kultusminister übergeben. Frau Ministerin Julia Hamburg sowie der Stiftungsrat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten unterstützen die institutionelle Förderung, auch die Landtagsfraktionen der CDU, der SPD und der Grünen setzen sich offensiv für eine Verstetigung bisheriger Förderungen ein.

Die dauerhafte, zunächst mittelfristig auf fünf Jahre angelegte Landesmittelförderung setzt voraus, dass die Sitzkommunen sich analog anteilig an der Förderung der Gedenkstätte beteiligen. 2024 ist dies durch o.g. Zuschüsse gelungen. Dieser Antrag verfolgt das Ziel, eine verstetigte anteilige institutionelle Förderung durch die Kommunen (Landkreis Lüneburg/Stadt Lüneburg) für die Jahre 2025 bis 2029 zu erreichen. Der Abschluss eines **Fördervertrages über eine fünfjährige Laufzeit** wäre ein mögliches, erstrebenswertes Ziel und erfülle die Voraussetzungen für eine Verstetigung der in Aussicht gestellten Landesmittel.

Der mittelfristige Wirtschaftsplan, der diesem Antrag zugrunde liegt, sieht eine progressive Erhöhung der Landesmittel und der Mittel der Psychiatrischen Klinik Lüneburg zwischen 2025 – 2029 vor, um Personalkostensteigerungen aufzufangen. Dies begründet sich damit, dass die Beschäftigten TV-L angelehnt entlohnt werden müssen und Kostenveränderungen landespolitisch verantwortet sind. Die Psychiatrische Klinik Lüneburg finanziert laut Vertrag hälftig die Leitungsstelle, sodass diesbezügliche

Kostensteigerungen ebenfalls anteilig zu Lasten der Klinik gehen. Die kommunalen Mittel werden hierdurch voraussichtlich konstant gehalten werden können. Der in 2025 gegenüber den Folgejahren erhöhte Sachmittelaufwand erklärt sich mit erhöhten Sachkosten aufgrund der erstmaligen Inbetriebnahme des Dokumentationszentrums (u.a. für Werbung, Eröffnung). Ab 1.9.2025 muss für die Betreuung der neuen Öffnungszeiten des Dokumentationszentrums eine Personalstelle für den Empfang neu eingerichtet werden. In 2026 fällt demgegenüber voraussichtlich eine institutionell zu fördernde GFB-Stelle weg, da die Sammlungs- und Archivierungsaufgaben sich reduzieren. In 2027 müssen alle Stellen je nach Einstufung eine Stufe höher entlohnt werden (siehe Anlage 3) bis 5), bis 2029 bleiben das AG-Brutto (zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannte Tarif-/Lohnkostensteigerungen nicht inbegriffen) jedoch nach aktuellem Stand konstant. Die Förderquote kann trotz einer Kostenprogression für die Kommunen auf 12% und weniger konstant gehalten werden:

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025 bis 2029											
Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg											
Ausgaben		2025	2026	2027	2028	2029					
1.	Personalkosten	212.800,00	240.500,00	246.700,00	246.700,00	246.700,00					
2.	Sachkosten	47.200,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00					
Summe		260.000,00	266.600,00	272.800,00	272.800,00	272.800,00					
Einnahmen											
1.	Institutionelle Förderung		%	%	%	%	%	%	%		
1.1	Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)	150.000,00	58	155.000,00	58	160.000,00	59	160.000,00	59	160.000,00	59
1.2	Psychiatrische Klinik Lüneburg	50.000,00	19	51.600,00	19	52.800,00	19	52.800,00	19	52.800,00	19
1.3	Stadt Lüneburg	30.000,00	12	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11
1.4	Landkreis Lüneburg	30.000,00	12	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11
Summe		260.000,00		266.600,00		272.800,00		272.800,00		272.800,00	

Abb. 1: Anlage 2)

Diese Aufteilung, aufgeschlüsselt in den Anlagen 6) bis 8), steht unter dem Vorbehalt noch ausstehender haushaltspolitischer Beschlüsse des Landes Niedersachsen sowie der Hansestadt Lüneburg. Auch bitten wir zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Aufstellung sämtliche Projektfinanzierungen außer Acht lässt und sich die Sachmittel und Personalkosten ausschließlich auf den grundständigen Betrieb beziehen. Verhältnismäßig geringe Einnahmen der Gedenkstätte können zur Berechnung des Bedarfs einer institutionellen Förderung für den grundständigen Gedenkstättenbetrieb nicht berücksichtigt werden, da diese stark schwankend sind und daher ausschließlich der Projektfinanzierung dienen. Die Gedenkstätte arbeitet gemeinnützig und ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Für Erläuterungen stehe ich zur Verfügung.

Lüneburg, 31.5.2024

Dr. Carola Rudnick

- Anlage 1) Positionspapier der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten
- Anlage 2) Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025 – 2029
- Anlage 3) Personalkostenberechnung 2025
- Anlage 4) Personalkostenberechnung 2026
- Anlage 5) Personalkostenberechnung 2027 – 2029
- Anlage 6) Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025
- Anlage 7) Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2026
- Anlage 8) Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2027
- Anlage 9) Besucherstatistik

An die Mitglieder
des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages, sowie
des Stiftungs- und Beirates der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Die finanzielle Landesförderung der regionalen Gedenkstättenlandschaft muss jetzt verstetigt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dezentrale niedersächsische Gedenkstättenlandschaft ermöglicht es, unterschiedliche Verbrechen und Herrschaftsmethoden des Nationalsozialismus regional rückgebunden und wohnortnah aufzuarbeiten. Zugleich gibt es die Erwartung, dass diese regionalen Gedenkstätten Forschungs-, Lern-, Erinnerungs- und Begegnungsorte von internationaler Reichweite sind, die professionell historisch-politische Bildungsarbeit leisten, Demokratielernen ermöglichen und Menschenrechtsaufklärung und Extremismusprävention betreiben. Diese Erwartungen nehmen die zumeist bürgerschaftlich initiierten oder getragenen Gedenkstätten an, jedoch mangelt es nach wie vor an der finanziellen Grundausstattung, dies auch nachhaltig zu können, wie wir es im August 2022 mit unserem Diskussionspapier begründet und in die öffentliche Debatte eingebracht haben.

Über die technische und politische Liste sind uns über die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten ab 2024 Zuwendungen des Landes Niedersachsen in einer Höhe zugekommen, die diese regionalen Gedenkstätten erstmals in die Lage versetzten, den grundständigen Betrieb zu sichern. An vielen Orten konnte hierdurch erstmals eine erste hauptamtliche Stelle für die pädagogische Arbeit oder für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden. Insgesamt verzeichnen wir mit der Anhebung der Landesmittelförderung an den regionalen Gedenkstätten einen signifikanten Anstieg der Besucherzahlen, durch vermehrt mögliche öffentliche Veranstaltungen, durch mehr Sichtbarkeit in den Sozialen Medien, durch zusätzliche Bildungsangebote. Die Förderung des Landes zeigt Wirkung, unmittelbar.

Wir möchten, dass es so bleibt. Dafür benötigen wir jedoch eine Planungsperspektive, die über ein Haushaltsjahr hinaus geht. Die Unsicherheit, ob es überhaupt zu einer Fortführung der Förderungen in diesem Umfang auch im kommenden Haushaltsjahr kommen wird, sorgen dafür, dass die Gedenkstätten ab 2025 trotz der insbesondere mit erheblichen Landes- und Bundesmitteln erfolgten Neugestaltungen teilweise in ihrer Existenz bedroht sind. Wir benötigen jedoch Gewissheit, dass wir das zeitintensiv eingearbeitete Fachpersonal nicht nach wenigen Monaten wieder verlieren, weil die Finanzierung der Stellen vage ist. Der dauerhafte Betrieb der Orte ist noch nicht gesichert.

Für diese nachhaltige Sicherung der regionalen Gedenkstättenlandschaft braucht es jetzt, in einem zweiten Schritt die Verstetigung der für dieses Jahr im Landeshaushalt bereitgestellten 1,2 Millionen Euro für die regionalen Gedenkstätten. Eine befristete Zuwendung über die politische und technische Liste bietet diese Sicherheit grundsätzlich nicht. Auch haben wir die berechtigte Sorge, dass die Zuwendungen – sollten sie dort angesiedelt bleiben – zu stark abhängig sind von politischen Schwankungen.

Wir sind gewiss, dass es einen parteiübergreifenden Konsens darüber gibt, dass es eine regionale Gedenkstättenlandschaft auch in Zukunft noch geben soll. Diese jetzt dauerhaft zu sichern bedeutet, sie auf Dauer finanziell so auszustatten, dass ein grundständiger Betrieb in der geschaffenen Infrastruktur möglich ist. Wir erachten es angesichts des Erstarkens der extremen Rechten in Europa, in Anbetracht zunehmender offen ausgelebter antisemitisch und rassistisch motivierter Gewalt sowie aufgrund der Rückkehr ideologisch begründeter Kriege für geboten, die bestehende Gedenkstättenlandschaft im Sinne der Förderung friedlicher und freiheitlicher Werte zu stärken.

Wir benötigen Ihre Unterstützung beim Schaffen von Mehrheiten für eine dauerhafte institutionelle Grundfinanzierung der regionalen Gedenkstätten. Wir benötigen Ihre Haltung, Ihre Fürsprache und Ihre Stimme bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen. Viele Menschen gehen auf die Straße und rufen „Nie wieder ist jetzt!“ Dieses „Nie wieder ist jetzt!“ ist schon immer die Basis unserer Arbeit. Unterstützen Sie uns darin, unsere Aufgabe auch zukünftig erfüllen zu können.

Für die Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, der Sprecher_innenrat:

Corinna Bittner (DIZ Emslandlager) - Andreas Ehresmann (Gedenkstätte Lager Sandbostel) -

Dr. Michael Gander, Georg Hörnschemeyer (Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht) -

Dr. Carola Rudnick („Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg) - Dr. Dietmar Sedlaczek (KZ-Gedenkstätte Moringen) -

Maike Weth (Gedenk- und Dokumentationsstätte KZ Drütte)

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025 bis 2029

Anlage 2)

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

Ausgaben		2025	2026	2027	2028	2029					
1. Personalkosten		212.800,00	240.500,00	246.700,00	246.700,00	246.700,00					
2. Sachkosten		47.200,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00	26.100,00					
Summe		260.000,00	266.600,00	272.800,00	272.800,00	272.800,00					
Einnahmen											
1. Institutionelle Förderung			%	%	%	%					
1.1 Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)		150.000,00	58	155.000,00	58	160.000,00	59	160.000,00	59	160.000,00	59
1.2 Psychiatrische Klinik Lüneburg		50.000,00	19	51.600,00	19	52.800,00	19	52.800,00	19	52.800,00	19
1.3 Stadt Lüneburg		30.000,00	12	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11
1.4 Landkreis Lüneburg		30.000,00	12	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11	30.000,00	11
Summe		260.000,00		266.600,00		272.800,00		272.800,00		272.800,00	

Personalkostenberechnung 2025

Anlage 3)

Koordinationsstelle		
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 5 1/2025		7.439
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 5 2-10/2025		71.079
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 5 11/2025 inkl.		
Weihnachtsgeld (46,47%)		11.568
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 5 12/2025		7.898
Summe		97.984

Pädagogisch-wissenschaftliche Stelle		
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 1 1/2025		3.383
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 1 2/2025		3.765
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 2 3-10/2025	32.039	
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 2 11/2025 inkl.		
Weihnachtsgeld (+74,35%)	6.983	
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 2 12/2025	4.005	
Summe	43.027	7.148

Assistenzstelle		
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 3 1/2025	3.461	
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 3 2-10/2025	32.721	
AG-Brutto TV-L 9b, Stufe 3 11/2025 inkl.		
Weihnachtsgeld (+74,35%)	6.339	
AG-Brutto TV-L 9b, (75%) Stufe 3 12/2024	3.636	
Summe	46.157	0,00

Empfangsstelle		
AG-Brutto TV-L 3 (75%), Stufe 2 9-10/2025	5.632	
AG-Brutto TV-L 3, Stufe 2 11/2025 inkl.		
Weihnachtsgeld (+87,43%)	3.637	
AG-Brutto TV-L 3, (75%) Stufe 2 12/2025	2.816	
Summe	12.086	0,00

GFB Archivar		
01-08/2025		4.394
09-12/2025	2.197	
Summe	2.197	4.394

GFB Verwaltung		
01-08/2025		4.394
09-12/2025	2.197	
Summe	2.197	4.394

Ausgaben PersKost 2025 IF	
Koordinationsstelle	98.500
Päd.-Wiss. Stelle	50.200
Assistenzstelle	46.200
Empfangsstelle	12.000
GFB 1	2.200
GFB 2	2.200
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.500
Gesamt	212.800

Personalkostenberechnung 2026

Anlage 4)

Koordinationsstelle	
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 5 1-10/2026	78.977
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 5 11/2026 inkl.	
Weihnachtsgeld (46,47%)	11.568
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 5 12/2026	7.898
Summe	98.443

Pädagogisch-wissenschaftliche Stelle	
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 2 1-10/2026	40.049
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 2 11/2026 inkl.	
Weihnachtsgeld (+74,35%)	6.983
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 2 12/2026	4.005
Summe	51.037

Assistenzstelle	
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 3 1-10/2026	36.357
AG-Brutto TV-L 9b, Stufe 3 11/2026 inkl.	
Weihnachtsgeld (+74,35%)	6.339
AG-Brutto TV-L 9b, (75%) Stufe 3 12/2026	3.636
Summe	46.331

Empfangsstelle	
AG-Brutto TV-L 3 (75%), Stufe 2 1-10/2026	28.162
AG-Brutto TV-L 3, Stufe 2 11/2026 inkl.	
Weihnachtsgeld (+87,43%)	5.278
AG-Brutto TV-L 3, (75%) Stufe 2 12/2026	2.816
Summe	36.257

GFB Verwaltung	
01-12/2026	6.591
Summe	6.591

Ausgaben PersKost 2026	
Koordinationsstelle	99.000
Päd.-Wiss. Stelle	51.000
Assistenzstelle	46.300
Empfangsstelle	36.250
GFB 1	6.600
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.350
Gesamt	240.500

Koordinationsstelle	
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 5 1-8/2027	63.182
AG-Brutto TV-L 13 Stufe 6 9-10/2027	16.254
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 6 11/2027 inkl.	
Weihnachtsgeld (46,47%)	11.832
AG-Brutto TV-L 13, Stufe 6 12/2027	8.127
Summe	99.395

Pädagogisch-wissenschaftliche Stelle	
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 2 1-2/2027	8.010
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 3 3-10/2027	34.228
AG-Brutto TV-L 11, (75%) Stufe 3 11/2027 inkl.	
Weihnachtsgeld (+74,35%)	7.459
AG-Brutto TV-L 11 (75%), Stufe 3 12/2027	4.278
Summe	53.975

Assistenzstelle	
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 3 1-7/2027	25.450
AG-Brutto TV-L 9b (75%), Stufe 4 8-10/2027	12.134
AG-Brutto TV-L 9b, Stufe 4 11/2027 inkl.	
Weihnachtsgeld (+74,35%)	7.052
AG-Brutto TV-L 9b, (75%) Stufe 4 12/2027	4.045
Summe	48.680

Empfangsstelle	
AG-Brutto TV-L 3 (75%), Stufe 2 1-8/2027	22.530
AG-Brutto TV-L 3 (75%), Stufe 3 9-10/2027	5.752
AG-Brutto TV-L 3, Stufe 3 11/2027 inkl.	
Weihnachtsgeld (+87,43%)	5.356
AG-Brutto TV-L 3, (75%) Stufe 3 12/2027	2.876
Summe	36.514

GFB Verwaltung	
01-12/2027	6.591
Summe	6.591

Ausgaben PersKost 2027	
Koordinationsstelle	99.500,00
Päd.-Wiss. Stelle	54.000,00
Assistenzstelle	48.750,00
Empfangsstelle	36.500,00
GFB 1	6.600,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.350,00
Gesamt	246.700,00

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2025

Anlage 6)

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

AUSGABEN				EINNAHMEN			
Titel	PLAN			Titel	PLAN		
1. Personal*		€	€	1. Förderungen		€	
1.1 Vergütung Beschäftigte			212.800,00	1.1 Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)		150.000,00	
1.1.1 Koordinationsstelle TV-L 13 (100%) Stufe 5 AG-Brutto		98.500,00		1.2 Psychiatrische Klinik Lüneburg		50.000,00	
1.1.2 Päd.-Wiss. Mitarbeiter TV-L 11 (75%) Stufe 2 AG-Brutto		50.200,00		1.3 Stadt Lüneburg		30.000,00	
1.1.3 Assistenzstelle TV-L 9b (75%) Stufe 3 AG-Brutto		46.200,00		1.4 Landkreis Lüneburg		30.000,00	
1.1.4 Empfangsstelle TV-L 3 (75%) Stufe 2 AG-Brutto		12.000,00					
1.1.5 GFB Archiv Sammlung		2.200,00					
1.1.6 GFB Verwaltung/Buchhaltung		2.200,00					
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.500,00					
Überstundenvergütung		0,00					
Summe			212.800,00			260.000,00	
2. Sachausgaben							
2.1 Honorare f. Dienstleistungen und Werkaufträge			8.100,00				
2.2 Gebäudenutzung und -unterhaltung			6.500,00				
2.3 Mieten, Lizenzen und Abonnements			1.600,00				
2.4 Verbrauchsmittel			5.800,00				
2.5 Recherche und Sammlung			1.750,00				
2.6 Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten			2.500,00				
2.7 Reisekostenvergütung (Dienstreisen/-gänge)			2.500,00				
2.8 Sachverständige			0,00				
2.9 Gerichts- und Notarkosten			0,00				
2.10 Ausgaben für Sitzungen von Gremien			3.150,00				
2.11 Druckkosten f. Veröffentlichungen (Werbung, Plakate, Flyer)			5.000,00				
2.12 Ausgaben für Veranstaltungen			8.000,00				
(Workshops, Seminare, Gedenkfeiern, Tagungen, Lesungen, Angehörigen-Gespräche, Begegnungsprojekte)							
2.13 Kontoführungsgebühren			300,00				
2.14 Versicherungen			2.000,00				
Summe			47.200,00				
Gesamt			260.000,00	Gesamt		260.000,00	

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2026

Anlage 7)

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

AUSGABEN				EINNAHMEN			
Titel	PLAN			Titel	PLAN		
1. Personal*		€	€	1. Institutionelle Förderungen		€	
1.1	Vergütung Beschäftigte		240.500,00	1.1	Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)	155.000,00	
1.1.1	Koordinationsstelle TV-L 13 (100%) Stufe 5 AG-Brutto	99.000,00		1.2	Psychiatrische Klinik Lüneburg	51.600,00	
1.1.2	Päd.-Wiss. Mitarbeiter TV-L 11 (75%) Stufe 2 AG-Brutto	51.000,00		1.3	Stadt Lüneburg	30.000,00	
1.1.3	Assistenzstelle TV-L 9b (75%) Stufe 3 AG-Brutto	46.300,00		1.4	Landkreis Lüneburg	30.000,00	
1.1.4	Empfangsstelle TV-L 3 (75%) Stufe 2 AG-Brutto	36.250,00					
1.1.5	GFB Verwaltung/Buchhaltung	6.600,00					
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.350,00					
	Überstundenvergütung	0,00					
Summe			240.500,00	Summe			266.600,00
2. Sachausgaben							
2.1	Honorare f. Dienstleistungen und Werkaufträge		3.400,00				
2.2	Gebäudenutzung und -unterhaltung		6.500,00				
2.3	Mieten, Lizenzen und Abonnements		1.600,00				
2.4	Verbrauchsmittel		2.800,00				
2.5	Recherche und Sammlung		750,00				
2.6	Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten		500,00				
2.7	Reisekostenvergütung (Dienstreisen/-gänge)		2.500,00				
2.8	Sachverständige		0,00				
2.9	Gerichts- und Notarkosten		0,00				
2.10	Ausgaben für Sitzungen von Gremien		250,00				
2.11	Druckkosten f. Veröffentlichungen (Werbung, Plakate, Flyer)		1.000,00				
2.12	Ausgaben für Veranstaltungen (Workshops, Seminare, Gedenkfeiern, Tagungen, Lesungen, Angehörigen-Gespräche, Begegnungsprojekte)		5.000,00				
2.13	Kontoführungsgebühren		300,00				
2.14	Versicherungen		1.500,00				
Summe			26.100,00	Summe			266.600,00
Gesamt			266.600,00	Gesamt			266.600,00

Wirtschaftsplan Institutionelle Förderung 2027 - 2029

Anlage 8)

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der "Euthanasie"-Gedenkstätte Lüneburg

AUSGABEN				EINNAHMEN			
Titel	PLAN			Titel	PLAN		
1. Personal*		€	€	1. Institutionelle Förderungen		€	
1.1 Vergütung Beschäftigte			246.700,00	1.1 Landesmittel (Stiftung nds. Gedenkstätten)		160.000,00	
1.1.1 Koordinationsstelle TV-L 13 (100%) Stufe 6 AG-Brutto		99.500,00		1.2 Psychiatrische Klinik Lüneburg		52.800,00	
1.1.2 Päd.-Wiss. Mitarbeiter TV-L 11 (75%) Stufe 3 AG-Brutto		54.000,00		1.3 Stadt Lüneburg		30.000,00	
1.1.3 Assistenzstelle TV-L 9b (75%) Stufe 4 AG-Brutto		48.750,00		1.4 Landkreis Lüneburg		30.000,00	
1.1.4 Empfangsstelle TV-L 3 (75%) Stufe 3 AG-Brutto		36.500,00					
1.1.5 GFB Verwaltung/Buchhaltung		6.600,00					
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.350,00					
Überstundenvergütung		0,00					
Summe			246.700,00				272.800,00
2. Sachausgaben							
2.1 Honorare f. Dienstleistungen und Werkaufträge			3.400,00				
2.2 Gebäudenutzung und -unterhaltung			6.500,00				
2.3 Mieten, Lizenzen und Abonnements			1.600,00				
2.4 Verbrauchsmittel			2.800,00				
2.5 Recherche und Sammlung			750,00				
2.6 Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten			500,00				
2.7 Reisekostenvergütung (Dienstreisen/-gänge)			2.500,00				
2.8 Sachverständige			0,00				
2.9 Gerichts- und Notarkosten			0,00				
2.10 Ausgaben für Sitzungen von Gremien			250,00				
2.11 Druckkosten f. Veröffentlichungen (Werbung, Plakate, Flyer)			1.000,00				
2.12 Ausgaben für Veranstaltungen			5.000,00				
(Workshops, Seminare, Gedenkfeiern, Tagungen, Lesungen, Angehörigen-Gespräche, Begegnungsprojekte)							
2.13 Kontoführungsgebühren			300,00				
2.14 Versicherungen			1.500,00				
Summe			26.100,00				
Gesamt			272.800,00	Gesamt			272.800,00

Besucher*innen-Statistik 2022

2022		
	Anzahl	Personenanzahl/Besuche
Öffentliche Rundgänge	17	228
Offene Rundgänge	10	74
Workshops	24	370
Seminartage	7	73
Zweitägige Seminare	2	84
Dreitägige Seminare	3	50
Sonderveranstaltungen	8	253
Sonstige Besucher*innengruppen	2	10
Schüler*innen-Guides		0
Summe		1142

Besucher*innen-Statistik 2023

1. Halbjahr 2023:		
	Anzahl	Personenanzahl/Besuche
Öffentliche Rundgänge	6	min. 60
Rundgänge	16	min. 341
Workshops	17	min. 355
Seminartage	5	min. 151
Zweitägige Seminare	3	68
Dreitägige Seminare	2	111
Sonderveranstaltungen	6	120
Sonstige Besucher*innengruppen		8
Schüler*innen-Guides		98
Summe		1214

2. Halbjahr 2023:		
	Anzahl	Personenanzahl/Besuche
Öffentliche Rundgänge	6	35
Rundgänge	6	62
Workshops	9	161
Seminartage	2	34
Zweitägige Seminare	2	52
Dreitägige Seminare	2	81
Sonderveranstaltungen	3	131
Sonstige Besucher*innengruppen		
Schüler*innen-Guides		126
Summe		682

Summe 2022: 1142

Summe 2023: 1896